



Begründung:

Gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften darf die Höhe der Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Wert der Verwaltungsleistung für den Gebührenpflichtigen stehen (Äquivalenzprinzip).

Seit Anfang des Jahres 2017 erscheint das Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bei Bedarf einmal im Monat als Beilage des RODINGERS mit einer Auflage von 10.500 Exemplaren. Infolgedessen hat sich nicht nur der Zuteilungskreis des Amtsblattes erhöht, sondern auch dessen Druck und Verteilung.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth

Justiziar

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister